



Departement Bau und Umwelt, 9102 Herisau

Gemeinderat Rehetobel
St. Gallerstrasse 9
Postfach 13
9038 Rehetobel

Jakob Brunnschweiler
Regierungsrat
Bau- und Umweltdirektor

Herisau, 17. Januar 2014

Gemeinde Rehetobel
Kantonsstrasse Nr. 35, Abschnitt Zittäfelì – Kaien
Antrag der Gemeinde auf eine Neuregelung der Geschwindigkeits-Beschränkung

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Mit Schreiben vom 6. November 2013 hat die Gemeinde Rehetobel eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Abschnitt Zittäfelì – Kaien gefordert. Eine erste Besprechung fand am 28. November zwischen mir und Kantonsingenieur Urban Keller und ihrem Gemeindepräsidenten Ueli Graf und Gemeinderat Richard Sennhauser statt.

Anschliessend hat die Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit aus Vertretern der Verkehrspolizei und des Tiefbauamtes das Anliegen geprüft und teilt folgendes mit.

Ausgangslage / gesetzliche Grundlagen

In der Signalisationverordnung SSV sind die zulässigen Abweichungen von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten geregelt. Art. 108 besagt, dass die allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten herabgesetzt werden können, wenn eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist, wenn bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen, wenn der Verkehrsablauf verbessert oder die Umweltbelastung reduziert werden kann. Aus Art. 108 geht klar hervor, dass von einer Reduktion der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit erst Gebrauch gemacht werden soll, wenn die Gefahrenstellen nicht mit anderen Mitteln entschärft werden können. Genau diese Entschärfung der Gefahrenstellen wird jedoch mit den zwei der Gemeinde zur Stellungnahme unterbreiteten Ausbauprojekten „Zittäfelì – Einlenker alte Landstrasse“ und „Einlenker alte Landstrasse – Kaien“ angestrebt.

Analyse Ist-Zustand und Unfallzahlen

Die Unfälle der letzten fünf Jahre wurden analysiert und den Nutzen einer Temporeduktion geprüft. Auf diesem Abschnitt haben sich in den vergangenen fünf Jahren drei Personen bei zwei Verkehrsunfällen leicht verletzt. Ein Unfall ereignete sich in einer schneebedeckten Kurve. Dem Junglenker wurde die mangelnde Fahrpraxis



Appenzell Ausserrhoden

zum Verhängnis. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wäre dieser Unfall auch bei einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h aufgetreten, da die Kurve ohnehin kein höheres Tempo zulässt. Eine Unaufmerksamkeit führte zu einem Unfall mit einer weiteren leicht verletzten Person. Aus den zur Verfügung stehenden Akten kann nicht abgeschätzt werden, ob dieser Unfall mit einer anderen Signalisation hätte vermieden werden können. Weitere sechs Schleuderunfälle sind mehrheitlich bei schneebedeckten Strassen im Bereich von Kurven aufgetreten. Das sind Passagen, welche mit reduzierter Geschwindigkeit befahren werden. Also auch diese Unfälle wären kaum zu verhindern gewesen. Weiter kam es zu zwei Tierunfällen. Bei diesen beiden Ereignissen ist nicht klar, ob sie auch bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 60 km/h aufgetreten wären.

Bezogen auf die Unfallereignisse der vergangenen fünf Jahre ist der Nutzen einer Geschwindigkeitsreduktion gering, ihr kann nicht zugestimmt werden.

Empfehlung

Ein zeitgemässer Ausbau mit einer separaten Führung der Fussgänger und Fussgängerinnen ist die beste Massnahme für einen wirklichen Sicherheitsgewinn. Das Departement Bau und Umwelt ist der Meinung, dass die der Gemeinde zur Stellungnahme vorgelegten Projekte diese Anforderungen in einem hohen Masse erfüllen. Das Departement Bau und Umwelt ist auch der Meinung, dass die vom Gemeinderat Rehetobel aus Spargründen angeregte Verschmälerung des Gehbereiches und das Weglassen eines Absatzes zwischen Strasse und Gehbereich im Widerspruch zur gewünschten Erhöhung der Sicherheit stehen und empfiehlt dem Gemeinderat, diese Haltung nochmals zu überdenken.

Aus obigen Gründen lehnt das Departement Bau und Umwelt die beantragte Geschwindigkeitsreduktion ab.

Freundliche Grüsse

Jakob Brunnschweiler, Regierungsrat

Kopie an:

- Tiefbauamt
- Sekretariat DBU
- Verkehrspolizei